

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass die Verfügung der Stadt Heidenheim, Ausländerwesen,

vom: 05.05.2026

Aktenzeichen: Sr/Az. Olah, A.

Gerichtet an: Herrn Ali Olah
zuletzt wohnhaft:
Bahnhofstr. 5
89518 Heidenheim an der Brenz

durch öffentliche Zustellung bekannt gegeben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die oben angegebene Verfügung der Stadt Heidenheim an der Brenz, Ausländerwesen, kann nach telefonischer Terminvereinbarung während der üblichen Sprechzeiten unter 07321 327-3324 in den Räumen der Ausländerbehörde in der Grabenstr. 9, 89522 Heidenheim eingesehen werden.

Die oben angegebene Verfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 12.05.2026